

Amtliche Bekanntmachung Nr. 154/2025
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wrist

I.

Satzung
(Nachtrag 1)
über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Wrist
vom 30.11.2024

(Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S.1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, des § 1 Abs. 1, des § 2 und des § 6 Abs. 1 - 7, des § 8 Abs. 1 - 7 und Abs. 9, des § 9a und des § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 und Abs. 3 S.6 des Landeswassergesetzes alle in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 28.11.2025 folgende Änderungen (Nachtrag 1) der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wrist erlassen:

Art. I

§ 24 erhält folgende Fassung:

§ 24

Gebührensätze

Die Gebühr beträgt:

- | | |
|---|--|
| 1. für die Schmutzwasserbeseitigung | 1,54 € / m ³ |
| 2. für die Niederschlagswasserbeseitigung | 0,26 € je angeschlossenen m ² |

Art. II

§ 26 erhält folgende Fassung

§ 26

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. bei Kleinkläranlagen und Abwassergruben | |
| - die Grundgebühr beträgt | 140,00 € je Abfahrt |
| - die Zusatzgebühr beträgt bei der Abfuhr
von Schlamm aus Kleinkläranlagen | 3,58 € / m ³ |

Art. III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Wrist, den 08.12.2025

gez. Manfred Bube

Bürgermeister

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wrist vom 08.12.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 16.12.2025

gez. Clemens Preine

Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 19.12.2025.